

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	05.09.2017	öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 129 „Grundschule Glarum“

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	20.09.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	zur Empfehlung
Rat	02.11.2017	zum Beschluss

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Grundschule Glarum“
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3)
BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt aus Mai/2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 129 „Grundschule Glarum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Begründung:

In der Zeit vom 26.06.2017 – 25.07.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um auch künftig den Schulstandort Glarum planungsrechtlich abzusichern.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge

B-Plan Nr. 129 Grundschule Glarum

B-Plan Nr. 129_Begründung

Umweltbericht B-PLan Nr. 129

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter

Bürgermeister